

die nicht sehr gangbar sind. Nun kommt dazu: wenn der Sortimentler einmal eine Partie von einem Buch bezogen hat und bald einsieht, daß er sich geirrt hat, so ist er nur in der Lage, durch schleunigen Verkauf in der ersten Zeit an andere befreundete Sortimentler, durch Anbieten mittelst Zirkulars, im Börsenblatt oder sonst die Sache abzusetzen. Wartet er längere Zeit, so wird nichts mehr zu machen sein. Das ist aber nur ein Ausnahmefall, und dafür macht man doch keinen Usancen-Code, oder wie Sie es nennen wollen. Wir wollen nur die häufigen Fälle treffen; deshalb möchte ich bitten, solche selten vorkommende Fälle unberücksichtigt zu lassen. Ich bitte Sie daher, den Entwurf en bloc anzunehmen, aber ohne § 7.

Herr Otto Mühlbrecht-Berlin: Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Vorsitzender: Herr Theodor Ackermann hatte noch ums Wort gebeten. Ich frage die Versammlung, ob sie Herrn Ackermann noch hören will, oder ob sie für den Schluß der Debatte ist. Wer für letzteren ist, den bitte ich die Hand zu erheben. (Geschicht.) — Der Schlußantrag ist mit Mehrheit angenommen.

Es ist von Herrn Bielefeld ein Antrag auf en bloc-Aannahme gestellt. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion.

Herr Theodor Ackermann-(München): Dann bitte ich hierzu ums Wort. (Weiterkeit.)

Vorsitzender: Herr Ackermann!

Herr Theodor Ackermann: Meine Herren, ich habe aus zwei Versammlungen, denen ich gestern in diesem Hause beiwohnte, die Ueberzeugung in den heutigen Tag mit herübergenommen, daß meine Stimme die des Predigers in der Wüste sein wird. An meiner Ueberzeugung hat das aber nichts geändert. Hier stehe ich, ich kann nicht anders! (Weiterkeit.) Meine Ueberzeugung ist die, daß durch den jetzt uns vorliegenden Entwurf einer Verkehrsordnung thatsächlich im großen und ganzen eine Verbesserung herbeigeführt wird. Daß sehr viele Wünsche — und ich muß für mich und viele andere hinzusetzen berechnigte Wünsche — noch nicht zur Geltung haben können, ist von den verschiedensten Seiten schon anerkannt worden. Einen sehr großen Teil der Wünsche unterdrücke ich heute noch im Hinblick darauf, daß uns wiederum, wie schon bei Annahme der ersten Verkehrsordnung verheißen worden ist, es solle in zwei Jahren neuerdings eine Revision stattfinden. Aber gegen einen Punkt in der Verkehrsordnung muß ich meine Stimme erheben, wenn ich auch der Ueberzeugung bin, daß es vergeblich sein wird. Herr Koebner hat gesagt, daß die Rechtsunsicherheit vielfach beseitigt werde. Durch diesen einen Satz aber wird aus der Rechtsunsicherheit eine Unrechtsunsicherheit. Es ist der zweite Absatz des § 20. . . .

(Rufe: en bloc-Aannahme!)

Vorsitzender: Ich möchte den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß jetzt die en bloc-Aannahme zur Diskussion steht. Ich würde ihn also bitten, sich nicht zu sehr davon zu entfernen.

Herr Theodor Ackermann: Gewiß nicht. Indem ich also daran erinnere, daß ich gestern schon zweimal Gelegenheit gehabt habe, mich darüber in diesem Hause zu äußern, erkläre ich, daß ich im Hinblick auf das Verbleiben dieses Absatzes mich genötigt finde, gegen die Annahme der Verkehrsordnung zu stimmen, wenn ich auch der Einzige sein sollte. Ich habe Auftrag dazu von einem Verein, an dessen Spitze ich stehe.

Vorsitzender: Wünscht noch jemand das Wort? Es scheint nicht der Fall zu sein. Dann bringe ich den Antrag des Herrn Konsul Bielefeld auf en bloc-Aannahme des Entwurfs des Vereins-Ausschusses zur Abstimmung.

Herr Prager: Wo bleibt denn unser Antrag?

Vorsitzender: Der würde durch die en bloc-Aannahme abgeworfen. Wenn Sie es wünschen, so glaube ich, daß wir noch eine besondere Höflichkeit üben können, indem wir Ihren Antrag vorher zur Abstimmung bringen.

Herr Konsul Bielefeld: Ich bin der Ansicht, daß mein Antrag weitergeht und deshalb vorher zur Abstimmung gebracht werden mußte.

Vorsitzender: Ich gebe das vollständig zu; ich habe auch vorhin schon geantwortet, daß es sich nur um einen Akt besonderer Höflichkeit gegen die Berliner Antragsteller handeln könnte. Wenn Sie aber auf Ihrem Recht bestehen, so würde ich genötigt sein, Ihren Wünschen zu entsprechen.

Herr Prager: Ich glaube nicht, daß Herr Bielefeld im Recht ist. Allerdings geht sein Antrag weiter; aber hier steht ein Antrag auf en bloc-Aannahme, der geht immer einem Antrag auf Streichung eines bestimmten Paragraphen nach. Die Sache ist ja wahrscheinlich gleichgültig, aber ich möchte doch bitten, daß Sie uns wenigstens die Möglichkeit geben zu zählen, wie viel für uns stimmen. Ich möchte das gern konstatiert wissen.

Vorsitzender: Ich unterstütze die Bitte des Herrn Prager an Herrn Bielefeld, daß er mit seinem Antrag zurückstehe, und daß wir zuerst den Berliner Antrag zur Abstimmung bringen.

Herr Konsul Bielefeld: Einverstanden.

Vorsitzender: Ich stelle also die Frage an die Versammlung: Will sie dem Berliner Antrag zustimmen, den Entwurf der Verkehrsordnung anzunehmen nach Streichung des § 7? Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist unbedingt abgelehnt. — Nun bringe ich den Antrag des Herrn Consul Bielefeld zur Abstimmung, den Entwurf der Verkehrsordnung en bloc anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich sich zu erheben. (Geschicht.) — Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen.*)

Wir kommen nun zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Herrn Friedrich Adolf Ackermann-München:

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig wolle beschließen, daß von ihm schleunigst Schritte gethan werden zur Errichtung einer Zentralstelle in New-York oder Washington, welche mit Hilfe der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig in den Stand gesetzt würde, die Interessen der deutschen Verleger zu vertreten bei Ausübung der Funktionen, welche den Genuß der neuen Bill vom 4. Dezember 1890 zum Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigentums in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas erleichtern.

Herr Dr. Eduard Brockhaus-Leipzig: Meine Herren! Im Namen des Vorstandes habe ich Ihnen folgendes mitzuteilen: Der Antragsteller ist unseres Wissens nicht persönlich hier anwesend; er hat indessen seinen Antrag schriftlich begründet, und

*) Der Wortlaut der neuen „Buchhändlerischen Verkehrsordnung“ wird in Kürze an dieser Stelle veröffentlicht werden.
Geschäftsstelle des Börsenvereins.